

Haushaltssatzung der Gemeinde Ziesendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.242.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.426.400,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen von	-112.500,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.193.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.614.600,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-421.600,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	428.300,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.528.300,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.100.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 219.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 445 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 275 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,181 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.607.525 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.358.808 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 5.523.392 EUR |

Kritzmow, den 26.03.26
Ort, Datum



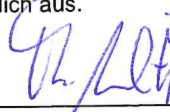

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritzmow, den 26.03.26
Ort, Datum


Bürgermeister